

Die Anfänge der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Karlsruhe*

Udo Wennemuth

Am 22. Juni 1950 wurde im Redtenbacher-Hörsaal im Maschinengebäude der Technischen Hochschule Karlsruhe die Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Karlsruhe ins Leben gerufen.¹ Die Gründung der Karlsruher Gesellschaft ist eingebunden in die Reihe der seit 1948 stattfindenden Gründungen solcher Gesellschaften in ganz Deutschland.² Bezeichnender Weise war die Initiative zur Gründung einer Karlsruher Gesellschaft gar nicht von Karlsruhe selbst ausgegangen, sondern die Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit Stuttgart hatte zu der Versammlung eingeladen, die das erklärte Ziel hatte, auch in Karlsruhe eine solche Gesellschaft ins Leben zu rufen.

Obgleich die Einladung erst wenige Tage vorher, am 17. Juni 1950, versandt worden war, kamen 58 Personen zur Gründungsversammlung. Das legt zumindest nahe, dass man in Karlsruhe von der Stuttgarter Initiative nicht überrascht wurde. So gab es bereits Kontakte interessierter Karlsruher zur Stuttgarter Gesellschaft und deren Aktivitäten. Die Zündung verursacht hatte der Besuch des Präsidenten des 1928 gegründeten (Inter)National Council of Christian and Jews, Dr. Everett R. Clinchy (1897-1986) am 17. Mai 1950 in Karlsruhe, wo er vor geladenen Gästen über die Ziele und Aufgaben einer christlich-jüdischen Wiederannäherung sprach.³ Clinchy warb auf seiner Europareise für einen Zusammenschluss aller Organisationen zur World Brotherhood, *um ihre Bemühungen zur Überwindung von Intoleranz, von rassistischen, religiösen, nationalen und sozialen Vorurteilen, sowie zur Förderung besserer mitmenschlicher Beziehungen auf eine internationale Basis zu stellen.*⁴ Jedenfalls nutzte die Stuttgarter Gesellschaft die Gunst der Stunde und schmiedete das Eisen, solange es noch heiß war.

Auf der Tagesordnung der Gründungsversammlung stand ein kurzer Bericht des Geschäftsführers der Stuttgarter Gesellschaft, Peter Schmidt, über die Arbeit der

* Überarbeitet und mit Anmerkungen versehener Vortrag, gehalten im Rahmen der Woche der Brüderlichkeit am 11. März 2013.

¹ Vgl. LKA Bestand 163.01 (Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit), Nr. 1.

² Zur Geschichte der Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit vgl. Eva Schulz-Jander, Die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit im Wandel von 50 Jahren, in: Christina Kurth/Peter Schmid (Hgg.), Das christlich-jüdische Gespräch. Standortbestimmungen, Stuttgart 2000, 162-171 und bes. Esther Braunwarth, Interkulturelle Kooperation in Deutschland am Beispiel der Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit, München 2011.

³ Joseph Foschepoth nennt diesen Tag fälschlicherweise geradezu als Gründungsdatum der Gesellschaft. Vgl. Ders., Im Schatten der Vergangenheit. Die Anfänge der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit, Göttingen 1993, 245. Der Name Clinchy in den Daten zum Geschäftsbericht 1949/51, LKA 163.01, Nr. 6.

⁴ So in einem gedruckten Bericht von H. Kappes aus dem Frühjahr 1951 (ebd., Nr. 1).

Gesellschaft seit ihrer Gründung in Deutschland. Dieser Bericht diene zweifellos auch dazu, die Zuhörer einzustimmen, sie mit der Arbeit und den Aufgaben einer solchen Gesellschaft vertraut zu machen. Die Zuhörerschaft war jedenfalls so stark animiert, nun auch in Karlsruhe eine Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit zu gründen. Dass die Gesellschaft bereits in dieser Sitzung gegründet worden sei, ist im Protokoll nicht explizit vermerkt, ist aber aus dem weiteren Verlauf der Versammlung ersichtlich, denn es wurde zum einen ein Vorstand gewählt, bestehend aus dem Nervenarzt Dr. Bruno Warth (evangelisch), der für die Evangelische Arbeitsgemeinschaft auch im Direktorium der Kunst- und Theatergemeinde wirkte,⁵ Rechtsanwalt Dr. med. Dr. jur. h.c. Karl Bender (römisch-katholisch) und dem Unternehmer Otto Nachmann (jüdisch). Karl Bender (1880-1970) war von 1922 bis 1933 Oberbürgermeister von Freiburg im Breisgau gewesen. Wegen der systematischen Hetze des NSDAP-Kreisleiters Franz Kerber und des Kampfblattes „Der Alemanne“ gegen ihn und seine Familie war er am 8. April 1933 von seinem Amt zurückgetreten und hatte Freiburg verlassen; später ließ er sich als Rechtsanwalt in Karlsruhe nieder.⁶ Otto Nachmann (1893-1961) war nach dem Zweiten Weltkrieg nach seiner Rückkehr aus der Emigration in Frankreich Mitbegründer der jüdischen Gemeinde in Karlsruhe und von 1945 bis 1961 Oberrat der Israeliten in Baden.⁷ – Zum anderen wurden bereits konkrete Pläne für die weitere Arbeit beraten und bedacht, etwa die Werbung weiterer Mitglieder, die Veranstaltung von Vorträgen, um die Öffentlichkeit für die Gesellschaft zu interessieren, und die Erfassung von Jugendlichen, an die sich die Arbeit der Gesellschaft richten sollte. Die ganz klar geregelte paritätische Besetzung des Vorstands, die zu den Eigentümlichkeiten der Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit gehört, zeigt die gute organisatorische und inhaltliche Vorbereitung der Versammlung durch den Geschäftsführer der Stuttgarter Gesellschaft und seine Karlsruher Ansprechpartner. Die Bedeutung dieser genuinen Gründungsversammlung bleibt festzuhalten, zumal es in der Tradition der Gesellschaft auch die Auffassung gibt, die „eigentliche“ Gründungsversammlung sei der 8. März 1951 gewesen, weil hier die Satzung verabschiedet und ein Kuratorium gewählt worden war. Diese Version der Gründungsgeschichte, nach der die Karlsruher Gesellschaft erst 1951 ins Leben trat,⁸ wirft ein bezeichnendes Licht auf den Status der Gesellschaft in den ersten Jahren ihres Bestehens, worauf noch einzugehen sein wird.

Nicht erwähnt ist im Versammlungsprotokoll die Wahl oder Ernennung eines Geschäftsführers für die Gesellschaft, obgleich das operative Geschäft ausschließlich dieser Person oblag. Dennoch ist offensichtlich, dass ein Geschäftsführer für die Karlsruher Gesellschaft schon vor ihrer Gründung bereitstand, nämlich in der Person von Heinz Kappes. Das erhellt aus der Funktion Kappes' als Diskussionsleiter in der Versammlung und vor allem, dass an ihn die Vorschläge zum weiteren Ausbau der Gesellschaft gerichtet waren. Offiziell zum Geschäftsführer „bestellt“ wurde Kappes erst, als er auf seiner „Studienreise“ in den USA weilte, die wohl als Voraussetzung

⁵ Vgl. Bernhard Wagner, 60 Jahre Kunst- und Theatergemeinde KTG, in: Kirche aktuell. Zeitschrift der Katholiken im Dekanat Karlsruhe, 33. Jg., Nr. 6, 3. Juni 2007, 1.

⁶ Vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Franz_Karl_Andreas_Bender. Zugriff am 11. März 2013.

⁷ Vgl. Werner Röder / Herbert A. Strauss (Hgg.), Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933, Bd. 1, München 1980, 519.

⁸ So noch Kurt Witznbacher in der Festschrift Rückblick – Einblick – Ausblick. 50 Jahre Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit, [Karlsruhe 2001], Aus den Anfängen der Karlsruher Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit.

für das Amt zu gelten hatte.⁹ Dass Kappes für diese Aufgabe zur Verfügung stand, ist kein Zufall, denn bereits seit Jahren hatte er die Frage der christlich-jüdischen Zusammenarbeit persönlich verfolgt und auch Kontakte zu den anderen Gesellschaften in Süddeutschland gepflegt.¹⁰

Mit Heinz Kappes¹¹ (1893-1988) hatte die Karlsruher Gesellschaft den denkbar besten Mann für diese Aufgabe gewonnen. Kappes stammt aus einer badischen Pfarrerrfamilie und ergriff auch selbst den Beruf des Pfarrers. Durch seine Erlebnisse im Ersten Weltkrieg wurde er zum Pazifisten und Sozialisten. Sein Eintreten gegen das soziale Elend in der überwiegend von Arbeiterfamilien bewohnten Neckarvorstadt in Mannheim bewog ihn, dort die Fürsorgetätigkeit zu organi-



Abb. 17:
Heinz Kappes (Landeskirchliches Archiv)

sieren und sich in der Jugendarbeit zu engagieren. Er war daher genau am richtigen Platz, als ihm im Mai 1923 als „Jugendpfarrer“ die Leitung des Jugend- und Wohlfahrtsdienstes der evangelischen Kirche in Karlsruhe übertragen wurde. Anders als fast alle seine Kollegen scheute Kappes zum Wohle aller auch nicht die Zusammenarbeit mit der sozialdemokratischen Arbeiterwohlfahrt und der kommunistischen Roten Hilfe. Kappes war besonders erschüttert von der *Leidensgeschichte der Kindergeneration unserer Zeit [...], die im Krieg geboren, unterernährt, in schlechten Wohnungen aufgewachsen, vom Gespenst der Erwerbslosigkeit, von vielen Krankheiten bedroht, innerlich bedrückt durch das Fieber unseres geistig und seelisch kranken Zeitbewusstseins, einen sonnenlosen Weg ins Dunkel gehen muss – wenn nicht Men-*

⁹ Bericht des Geschäftsführers am 8.2.1951; Allerdings schreiben die Badischen Neuesten Nachrichten in ihrer Ausgabe vom 24.6.50 bereits: *Die Geschäftsstelle befindet sich bei Pfarrer H. Kappes* (LKA 163.01, Nr. 1).

¹⁰ Vgl. dazu unten S. 87.

¹¹ Zum Folgenden vgl. Manfred Koch, Heinrich Martin (Heinz) Kappes (1893-1988), in: *Lebensbilder aus der evangelischen Kirche in Baden im 19. Und 20. Jahrhundert*, Bd. II: Kirchenpolitische Richtungen, hrsg. von Johannes Ehmann, Heidelberg u.a. 2010, 535-553; Roland Löffler, *Fluchtpunkt Jerusalem. Der badische religiöse Sozialist Heinz Kappes in der Emigration*, in: *Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte* 1 (2007), 55-89.

*schen mit warmem Herzen das Licht der Liebe, Freude und Hilfe auf dem Lebensweg leuchten lassen.*¹² Solche Menschen fand er in Gemeindegliedern, mit deren Unterstützung er die kirchliche Fürsorgetätigkeit auf eine solide Basis stellte. Bis heute besteht die 1925 eingeweihte „Waldkolonie“ (Waldheim), mit dem er für hungernde Kinder im unmittelbaren Umfeld der Stadt Erholungs- und Ferienmöglichkeiten bereitstellte.

Doch Kappes suchte die Not der Menschen nicht nur durch praktische Tätigkeit zu lindern, sondern hoffte ihr durch politisches Handeln, sprich durch Reden, Vorträge oder Publikationen im Sinne einer *radikalen religiösen Reformation der Kirche* dauerhaft Abhilfe zu schaffen, indem er der Wahrheit des Wortes Gottes zum Durchbruch verhalf.¹³ Der „rote“ Kapps zählte zu den herausragenden Persönlichkeiten der kirchenpolitischen Gruppe der „Religiösen Sozialisten“ in Baden. Wie Erwin Eckert oder Ernst Lehmann profilierte sich auch Kappes als ausgesprochener Gegner der Nationalsozialisten. Wegen seiner politischen Aktivitäten geriet auch Kappes mehrfach in Konflikt mit seiner Kirchenleitung. Als der inzwischen von den Nazis dominierte Karlsruher Stadtrat am 30. März 1933 antisemitische Beschlüsse fasste, gab Kappes sein Mandat als Stadtrat zurück. Als Jugendpfarrer war Kappes in mehreren Ausschüssen der Stadt Karlsruhe vertreten. Die Nazis verweigerten die Zusammenarbeit mit Kappes, der daraufhin von der Kirchenleitung zunächst nach Büchenbronn bei Pforzheim versetzt wurde, um am 1. Dezember 1933 zwangsweise zur Ruhe gesetzt zu werden, da Kappes auch weiterhin in Predigten gegen die Nazis agitierte und für die verhafteten und in Kislau einsitzenden badischen sozialdemokratischen Minister eintrat.

Aufgrund seines Interesses für die Orientmission gelang es Kappes von Oktober 1934 bis Juni 1935 als Tourist nach Jerusalem zu reisen. Dort fand er u.a. Anschluss an einen Kreis, der sich für die Aussöhnung zwischen Juden und Arabern einsetzte. Auch zu den Quäkern in Jerusalem pflegte er enge Kontakte, weil sie für ihn ein auch in der Lebenswirklichkeit überzeugendes Christentum praktizierten, für die Versöhnung von Christen und Juden eintraten und Hilfe für Verfolgte des NS-Regimes organisierten. Doch auch in Jerusalem erregte Kappes Anstoß bei der dortigen Ortsgruppe der NSDAP, so dass er nach Deutschland zurückkehren musste.

Im März 1936 wanderte Heinz Kappes mit seiner Familie nach Palästina aus, Kappes wurde als Nichtjude Teil der jüdisch-deutschen Emigrantenkreise. Inzwischen von der Aussichtslosigkeit der christlichen Mission in der islamischen Welt überzeugt, wandte sich Kappes verstärkt der Versöhnungsarbeit zwischen Juden und Arabern zu, die er in einer Ausrichtung aller Menschen auf das Reich Gottes zu verwirklichen gedachte. Das Ziel der Versöhnung sah er politisch in einem binationalen Staat in Palästina, um so die Isolierung eines jüdischen Staates in Palästina zu verhindern. Eine Wirkung hatten die politischen Ordnungsvorstellungen Kappes' nicht, doch hat seine Idee des Dialoges und der Kooperation nichts von ihrer Aktualität eingebüßt.

1948 – mit dem Ende der britischen Mandatszeit über Palästina – kehrte Heinz Kappes mit seiner späteren zweiten Frau Diederika Liesveld (die Eheschließung fand 1949 statt) nach Karlsruhe zurück. Kappes wurde als Religionslehrer, 1952 schließlich als Leiter des Gemeindedienstes (des Vorläufers des Diakonischen Werkes)

¹² Jahresbericht 1925.

¹³ Vgl. Sonntagsblatt des arbeitenden Volkes 1925, Nr. 22, 43f.

wieder in den kirchlichen Dienst übernommen. Nachdem er in den USA die Bewegung der Anonymen Alkoholiker kennengelernt hatte, konnte er 1961 eine der ersten AA-Gruppen in Deutschland gründen. Intensiv befasste sich Kappes mit der Mystik der Weltreligionen, die er in Vorträgen und Seminaren insbesondere deutschen Juden nahebrachte. In diesen Zusammenhang gehört auch die Übertragung der Werke des Sri Aurobindo ins Deutsche und die Vermittlung seiner integralen Yoga-Spiritualität nach Deutschland.

Dass ihn sein Weg auch in die Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Karlsruhe führte, darf vor diesem Hintergrund nicht überraschen. Von 1950 bis 1956 war Kappes, unterstützt durch seine Frau, nebenamtlicher Geschäftsführer der Gesellschaft (Kappes hatte seinen Rücktritt als Geschäftsführer nach Konflikten um die Woche der Brüderlichkeit 1954 bereits in jenem Jahre angekündigt¹⁴). Doch Kappes' Engagement in Angelegenheiten der christlich-jüdischen Zusammenarbeit reicht bis in den Beginn des Jahres 1949 zurück¹⁵ – und damit auch in die Vorgeschichte der Karlsruher Gründung. Das bedeutet, dass Kappes unmittelbar nach seiner Rückkehr begann, Kontakte im Umfeld des christlich-jüdischen Gesprächs zu knüpfen. Der Tätigkeitsbericht des Geschäftsführers vermerkt für Januar 1949 den Hauptvortrag bei der Gründung der Freiburger Gesellschaft – eine Merkwürdigkeit, die ich an dieser Stelle nicht aufklären kann, denn zumindest offiziell wurde die Freiburger Gesellschaft mit Gertrud Luckner als Geschäftsführerin ebenfalls erst im Juni 1950 gegründet.¹⁶ Im Mai 1949 nahm Kappes an dem Kongress „Welt ohne Hass“ in München teil, im April 1950 an der Schwalbacher Konferenz des Religionsausschusses des Deutschen Koordinierungsrates. Aus dem Tätigkeitsbericht geht hervor, dass Kappes eine der treibenden Kräfte bei der Gründung der Karlsruher Gesellschaft gewesen ist. Für 1949/50 berichtet er über entsprechende Verhandlungen zur Gründung einer Karlsruher Gesellschaft mit Reverend Carl F. Zietlow, Liaison Representative der National Conference of Christians and Jews, und mit dem Geschäftsführer der Stuttgarter Gesellschaft. Das erklärt die Rolle der Stuttgarter Gesellschaft bei der Gründungsversammlung, denn nach der Philosophie der Amerikaner stellte jede Neugründung eine „Ausgründung“ durch eine bestehende Gesellschaft dar (so sollte Kappes eine Gesellschaft in Mannheim-Heidelberg gründen, sobald sich die Karlsruher etabliert hatte) – und stellt auch einen Zusammenhang zu dem Besuch des Präsidenten der NCCJ am 17. Mai 1950 in Karlsruhe her.

Die Gründung der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Karlsruhe ist kein selbstbestimmter Akt, sondern Teil des US-amerikanischen Umerziehungsprogramms für die Deutschen. Reverend Carl F. Zietlow wirkte seit 1948 in seiner Funktion als Beauftragter des (I)NCCJ in der amerikanischen Besatzungszone an der Gründung der deutschen Gesellschaften mit. Ohne die Zustimmung, ja sogar

¹⁴ Vgl. Schreiben Kappes' an Bender vom 2. Juni 1954 sowie die anschließende Korrespondenz zur Klärung der Sachlage und Beilegung der „Intrige“ gegen Kappes, was letztendlich offensichtlich nicht gelungen ist (LKA 163.01, Nr. 2).

¹⁵ Vgl. die Daten zum Tätigkeitsbericht des Geschäftsführers der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Karlsruhe (ebd., Nr. 6).

¹⁶ Vgl. Foschepot, *Im Schatten* (wie Anm. 3), 246; vgl. auch die Homepage der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Freiburg (www.gcjz-freiburg.de, Zugriff am 3.3.2013). Zu Luckner vgl.: Thomas Schnabel, *Gertrud Luckner – ein Leben für die christlich-jüdische Zusammenarbeit*, in: *Der christlich-jüdische Dialog. Laupheimer Gespräche 2007*, hrsg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg, Heidelberg 2010, 141-156. Zum Sonderweg der GcJZ Freiburg vgl. Braunwarth, *Interkulturelle Kooperation* (wie Anm. 2), 67-73.

die aktive Mitwirkung der Amerikaner wäre die Gründung der Gesellschaften nicht möglich gewesen. Auf der ersten Vorstandssitzung am 3. Juli 1950 war (selbstverständlich) auch Zietlow anwesend, um den Karlsruher Vorstand über die zu verwirklichende Organisation zu unterrichten. Dabei spielte die Einsetzung eines „Kuratoriums“ eine besondere Rolle, ohne das die Gesellschaft nicht rechtsverbindlich agieren könne. Zietlow sah in der Karlsruher Gesellschaft eine Vorgründung, die erst durch die Beschlüsse des Kuratoriums „sanktioniert“ werden könne. Bender konnte die Zurechtweisung abwenden, indem er Zietlow davon überzeugte, dass die Mitgliederversammlung, in der *etwa 50 repräsentative Karlsruher Persönlichkeiten anwesend gewesen seien*, gewissermaßen die Funktion des Kuratoriums übernommen habe.¹⁷

Die deutschen Vertreter brauchten sozusagen seinen „Segen“, um die beabsichtigte Gründung umzusetzen. Dahinter stand die Absicht, die Vorstellungen der Amerikaner bei der Lösung der Spannungen zwischen den Religionen und Rassen und in der Erziehungsarbeit unmittelbar zur Geltung zu bringen. Auf Seminaren wurde *auf theologischem Gebiet [...] gründliche Vorarbeit für eine vertiefte Einstellung zum Alten Testament und zum Judentum geleistet. Auf pädagogischem Gebiet wurden Methoden der Gruppenerziehung, die sich in Amerika bewährt haben, auf ihre Verwertbarkeit in der deutschen Jugenderziehung erprobt.*¹⁸ Um seine Funktion als nebenamtlicher Geschäftsführer wahrnehmen zu können, musste Kappes sich einem dreimonatigen Ausbildungsprogramm in den USA unterziehen. Dies bestand darin, die Arbeit des Hauptquartiers des NCCJ in New York ebenso kennen zu lernen wie die in den Büros verschiedener Städte. Kappes konnte studieren, mit welchen wissenschaftlichen Arbeiten und pädagogischen Methoden der Zweck der Gesellschaft umgesetzt wurde, Vorurteile und Intoleranz auf rassistischer, religiöser oder ethnischer Grundlage zu überwinden. Koordination und Zusammenarbeit statt Feindschaft und Gegensätzlichkeit hießen die Schlagworte dieser Bewegung. Diese Arbeit an der Verständigung wurde in den USA nicht nur von der Wirtschaft und internationalen Organisationen unterstützt, sondern profitierte auch von der Zusammenarbeit mit Colleges und Universitäten. Hinter dieser Studienreise stand natürlich die Absicht, die kennengelernten Methoden in der Versöhnungsarbeit auch in Deutschland anzuwenden. Die Arbeit der Karlsruher Gesellschaft wurde dem entsprechend durch den amerikanischen Liaison Representative Rev. Zietlow überprüft und – wie der Geschäftsführer betonte – auch ausdrücklich gebilligt. Die Arbeit der Gesellschaft wurde anfangs weitgehend aus amerikanischen Staatsgeldern sowie aus Mitteln der amerikanischen Muttergesellschaft finanziert, während der Geschäftsführer monatliche Finanz- und Tätigkeitsberichte an die amerikanischen Stellen und den Koordinierungsrat zu liefern hatte; die finanziellen Angelegenheiten wurden strengstens überwacht.¹⁹ Das alles zeigt, wie stark das amerikanische Interesse an einem Funktionieren der Gesellschaft und ihrer Arbeit war. Dem Ziel einer einheitlichen und verlässlichen Organisation der Arbeit diente auch die Tätigkeit des Koordinierungsrates²⁰ in Bad Nauheim bzw. Frankfurt, dessen Generalsekretär zeitweilig Rev. Zietlow gewesen ist. Der Austausch zwischen den Gesellschaften wurde durch die regelmässi-

¹⁷ Prot. der Vorstandssitzung vom 3.7.1950 (LKA 163.01, Nr. 2)

¹⁸ Gedruckter Bericht vom Frühjahr 1951.

¹⁹ Bericht des Geschäftsführers zur Mitgliederversammlung am 8.3.1951.

²⁰ Zum Koordinierungsrat vgl. Braunwarth, Interkulturelle Kooperation (wie Anm. 2), bes. 107-169.

gen Geschäftsführersitzungen gewährleistet. Seit 1951 war die Karlsruher Gesellschaft fest in den Koordinierungsrat integriert.

Die Strategie der amerikanischen Besatzungsmacht nimmt unmittelbar Bezug auf die „geistige“ Situation der Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Deutschen taten sich schwer im Umgang mit der Schuld, die Staat und Volk zwischen 1933 und 1945 auf sich geladen hatten. Zwar schien sich unter dem Eindruck des Zusammenbruchs und des Verlusts aller Sicherheiten hier und dort eine Erkenntnis der großen Schuld durchzusetzen, die die Deutschen auf sich geladen hatten, schien sich Gottesfurcht mit der Sehnsucht nach Gemeinschaft zu verbinden.²¹ Doch letztendlich wurden solche Momente einer geistigen und moralischen Erneuerung – wenn es sie tatsächlich gegeben haben sollte – rasch durch die Alltagsorgen, in denen es oft ums reine Überleben ging, verdrängt, aber auch durch die Unfassbarkeit der Schuld überwältigt, wie sie sich im Holocaust darstellte, in eine Abwehrhaltung gedrängt. Das Gespräch mit den in Deutschland verbliebenen oder dorthin zurückgekehrten Juden und den Juden im Exil, sei es in den USA oder in Israel, litt unter der nur zu verständlichen Ablehnung jeglicher Kontakte zu Deutschen seitens der Juden ebenso, wie unter der Scham der Deutschen angesichts der verübten Verbrechen im Namen des deutschen Volkes, das sie in Sprachlosigkeit erstarren ließ.

In Heidelberg setzte sich 1946 vor allem der Philosoph Karl Jaspers (1883-1969) mit der „Schuldfrage“ auseinander. In der Frage von Schuld und Verantwortung im Angesicht der NS-Verbrechen versuchte er zu differenzieren und verschiedene Arten von Schuld zu unterscheiden: die kriminelle Schuld aufgrund von Verstößen gegen geltendes Recht und Völkerrecht, die politische Schuld aufgrund der Taten der eigenen Regierung, die moralische Schuld aufgrund des jeweils eigenen Handelns und die metaphysische Schuld im Sinne einer Mitverantwortung für alles Unrecht. Eine Kollektivschuld des deutschen Volkes lehnte Jaspers bekanntlich ab. Besondere Bedeutung kam für ihn jedoch dem durch das Gewissen diktierten Bewusstsein von (persönlicher) Verantwortlichkeit zu. Und dieser Verantwortung galt es sich zu stellen, sollte die geistige und moralische Erneuerung Deutschlands nicht von vornherein korrumpiert sein. Seinen persönlichen Anteil an der allgemeinen Schuld formulierte Jaspers, der mit der Jüdin Gertrud Mayer verheiratet war, wie folgt: *Wir Überlebenden haben nicht den Tod gesucht. Wir sind nicht, als unsere jüdischen Freunde abgeführt wurden, auf die Straße gegangen, haben nicht geschrien, bis man uns vernichtete. Wir haben es vorgezogen am Leben zu bleiben mit dem schwachen, wenn auch richtigen Grund, unser Tod hätte nichts helfen können. Daß wir leben, ist unsere Schuld. Wir wissen vor Gott, was uns tief demütigt.*²² Mit aller Vehemenz wandte sich Jaspers gegen den fatalen Zeitgeist des Vergessens. Enttäuscht von den politischen Entwicklungen in Deutschland (auch im Bereich der Hochschule) nahm Karl Jaspers 1948 einen Ruf nach Basel an.

Hätten nicht wenigstens die Kirchen ein Zeichen wider das Vergessen und in der Anerkennung von Schuld und der Notwendigkeit der Buße setzen können? Die „Stuttgarter Erklärung“ der Evangelischen Kirche in Deutschland vom Oktober 1945 kann als Schuldbekennnis nicht recht überzeugen, denn zum einen kam sie nur unter Druck des Ökumenischen Rates der Kirchen zustande, zum anderen ist die Erklärung

²¹ Dies lassen Berichte von Mannheimer Pfarrern erahnen; vgl. Udo Wennemuth, *Geschichte der evangelischen Kirche in Mannheim*, Sigmaringen 1996, 492f.

²² Karl Jaspers, *Hoffnung und Sorge. Schriften zur deutschen Politik. 1945–1965*, München, 1965, 32.

voller Vorbehalte wenn sie ausführte: *Mit großem Schmerz sagen wir: Durch uns ist unendliches Leid über viele Völker und Länder gebracht worden. [...] Wohl haben wir lange Jahre hindurch im Namen Jesu Christi gegen den Geist gekämpft, der im nationalsozialistischen Gewaltregiment seinen furchtbaren Ausdruck gefunden hat; aber wir klagen uns an, daß wir nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt haben.*²³ Besonders beschämend wirkt es, wenn die deutsche evangelische Kirche meinte, auch die anderen an ihre Schuld erinnern zu müssen. Und über ihr schlimmstes Versagen – ihr Schweigen zur Judenverfolgung und zum Holocaust²⁴ – und ihr zukünftiges Verhältnis zum Judentum²⁵ verlor die Evangelische Kirche in ihrer Erklärung kein Wort.

Das Unbefriedigende der „Stuttgarter Erklärung“ tritt umso klarer hervor, wenn man ihr das persönliche „Schuldbekennnis“ von Hermann Maas (1877-1970)²⁶ gegenüberstellt, das er im August 1945 zum Ausgang seiner Überlegungen über den Neuaufbau der evangelischen Kirche formulierte: *Aller Neuaufbau muss mit Auskehren, Aufräumen und Abreißen beginnen. In der Sprache der Bibel heißt das: ‚Buße tun‘. Nicht weil das Menschen von uns fordern, sondern weil Gottes erschütternde Gerichte es unüberhörbar verlangen. Die Buße gehört nicht bloß ins stille Kämmerlein, sondern muss offen herausgesagt werden, um derentwillen, die dazu noch nicht aufgewacht sind. Ich meine hier nicht eine allgemeine Buße, sondern nur die, die der Kirche auferlegt ist. Gewiss, wir haben vieles nicht gewusst von dem Entsetzlichen, was geschehen ist. Aber das ist nun oft genug versichert worden. Hat das, was wir wussten, gesehen und gehört haben, nicht genügt? [...] Und mussten wir nicht als die Kirche Christi und der Propheten auch draußen Zeugnis ablegen? Haben wir da aufgeschrien, wenn solch himmelschreiende Dinge geschahen? [...] Wir hätten aufschreien und immer wieder unser Leben und unsere Freiheit wagen müssen. Wir alle, die ganze Kirche. Wir können uns nicht entschuldigen, wir müssen uns anklagen, wir klagen uns an. Uns und nicht die andern. [...] Das bekennen wir laut, dass die andern es mit uns tun. Es geht vor Gott um uns und unsere Kirche und unsere Schuld, nicht um die der andern.*²⁷

Dass man in Israel nicht auf einer Haltung der strikten Distanzierung und Ablehnung von allem, was mit Deutschland zu tun hatte, beharrte, wie es wohl verständlich gewesen wäre, ist – auf deutscher Seite – zu einem guten Teil das Verdienst von Persönlichkeiten wie Hermann Maas, der in Heidelberg in der Synagoge den Gottesdienst halten konnte, der unzähligen Juden zur Flucht ins sichere Ausland verhalf, der in Wissenschaft und Praxis von der Liebe zum Judentum durchdrungen war, den enge Freundschaften mit Juden auch in Israel (z.B. Ben Gurion) verbanden. 1946 nahm H.

²³ Gerhard Besier / G. Sauer, *Wie Christen ihre Schuld bekennen. Die Stuttgarter Erklärung 1945*, Göttingen 1985; Text: 62.

²⁴ Vgl. Wolfgang Gerlach, *Als die Zeugen schwiegen. Bekennende Kirche und die Juden*, 2., bearb. und erg. Aufl., Berlin 1993; Jörg Thierfelder / Ernst Röhm, *Juden – Christen – Deutsche 1933-1945*, 6 Bde., Stuttgart 1990ff.

²⁵ Vgl. Siegfried Hermle, *Evangelische Kirche und Judentum – Stationen nach 1945*, Göttingen 1990.

²⁶ Zu H. Maas vgl. *Redet mit Jerusalem freundlich. Zeugnisse von uns über Hermann Maas*, Karlsruhe 1986; Eckhart Marggraf, *Hermann Maas (1877-1970) – Liberaler Pfarrer, ökumenischer Friedensfreund, zionistischer Theologe*, in: *Lebensbilder aus der evangelischen Kirche in Baden*, Bd. I: Kirchenleitung, hrsg. von Udo Wennemuth, Heidelberg u.a. 2014 (in Vorber.).

²⁷ Hermann Maas, *Wie ich mir den Aufbau der evangelischen Kirche denke (August 1945)*, in: *AÖR: WCC Genf, Box 284/43*. Zit. nach: Eberhard Röhm / Jörg Thierfelder, *Juden – Christen – Deutsche*, Bd. IV/II: 1941-1945, Stuttgart 2007, 667-672.

Maas an den Beratungen der ökumenischen Flüchtlingskommission in der Schweiz teil, im gleichen Jahr an der Konferenz des Council of Christians and Jews in Oxford. 1948 war er Delegierter bei der Gründungsversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen in Amsterdam. Er war der erste Deutsche, der nach dem Krieg im Jahre 1950 offiziell nach Israel eingeladen wurde. „In vielfältigen Vorträgen und Gesprächen hat Hermann Maas von dieser Reise berichtet und so mitgeholfen, ein neues ‚jüdisches Menschenbild‘ seinen Hörern zu vermitteln sowie Verständnis zu wecken und Hilfe zu erwirken für den jungen, von Kriegen und Krisen geplagten Staat.“²⁸ Hermann Maas kümmerte sich nicht nur um Aussöhnung, sondern forderte von Deutschland auch Wiedergutmachung. Als Voraussetzung für die Versöhnung mit Israel erwartete er den kompromisslosen „Kampf gegen alle Formen des Antisemitismus“ und „formal geordnete Beziehungen“.

Hermann Maas wird bis heute in Israel als einer der 36 Gerechten unter den Völkern verehrt (Verleihung der Yad Vashem Medaille 1967). Bereits 1953 war in den Gilboabergen ein Hermann-Maas-Hain angepflanzt worden. Ganz im Sinne des christlichen-jüdischen Gesprächs wollte Maas aus der persönlichen Begegnung heraus Verständnis und Achtung für die Religion und Kultur des Judentums und die besondere Situation des jungen Staates Israel wecken. Dass Hermann Maas auch vor der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Karlsruhe über seine Reise nach Israel berichtete, ist nicht bekannt. Immerhin gehörten später die regelmäßigen Reisen der Gesellschaft nach Israel zu ihren wesentlichen Unternehmungen.

In der Erkenntnis, dass das Auftreten von moralisch integren und glaubwürdigen Persönlichkeiten wie Karl Jaspers und Hermann Maas die Ausnahme bleiben musste, gewinnt die Gründung der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit ihren tieferen Sinn und ihre besondere Berechtigung. Was der Einzelne nicht zu leisten vermag, kann er in Gemeinschaft mit Gleichgesinnten in die deutsche Gesellschaft hineinbringen. Und hier ist dann Mitgliedschaft und Wirken in der GCJZ durchaus selbstbestimmt, ganz unabhängig von entgegen oder parallel laufenden politischen Absichten. Selbstverständlich hat sich auch Hermann Maas in Heidelberg in der GCJZ in Heidelberg engagiert, so wie Heinz Kappes in Karlsruhe oder Gertrud Luckner in Freiburg. Und die Motive für eine Mitgliedschaft in der Gesellschaft waren so vielfältig wie die Mitglieder selbst. Ein Heinz Kappes kam mit der Erfahrung um die Unverzichtbarkeit des interreligiösen Gesprächs, ein Kurt Witznacher im Gedenken an eine liebe Freundin,²⁹ ein Otto Hof aus dem Bewusstsein geschwisterlicher Beziehungen zwischen Judentum und Christentum.

Wie verstand nun die Gesellschaft für Christliche-Jüdische Zusammenarbeit Karlsruhe ihre Aufgaben und Ziele? Diese sind in §2 der Satzung beschrieben, die am 8. März 1951 verabschiedet wurde. Es heißt dort:

Die Gesellschaft wendet sich an alle Menschen guten Willens. Sie ist eine gemeinnützige Organisation, die sich zur Aufgabe stellt, Vorurteile und Mißverständnisse zwischen Menschen verschiedener rassischer, nationaler, religiöser und sozialer Herkunft zu überwinden. Sie sucht, bei allen Organen des

²⁸ Redet mit Jerusalem freundlich (wie Anm. 26), 80. H. Maas hat über diese Reise auch mehrfach publiziert. Grundlegend ist hier vor allem das Buch ... und will Rahels Kinder wiederbringen. Reiseeindrücke aus dem heutigen Israel, Heilbronn 1955.

²⁹ Vgl. Kurt Witznacher, Kaddisch für Ruth. Erinnerungen an meine jüdische Freundin, 2., veränd. Taschenbuchausg., Gießen 2004.

*öffentlichen Lebens, wie Behörden, Vereinen und Gewerkschaften, insbesondere den großen Erziehungskräften des Volkes, wie Kirche und Synagoge, Schule und Hochschule, Presse und Rundfunk, Theater und Film die Zusammenarbeit im Geist gegenseitiger Achtung und der gemeinsamen bürgerlichen Verantwortung zu führen. Sie erstrebt die Achtung der Würde jedes Menschen und erwartet von einem jeden, der sich zu diesen Ideen bekennt, mutiges Eintreten, sobald und sooft Mitmenschen wegen ihrer religiösen Einstellung und ihrer rassischen oder nationalen Zugehörigkeit oder ihrer sozialen Herkunft angefeindet oder benachteiligt werden.*³⁰

Die GCJZ will also in die Gesellschaft hineinwirken und vor allem „Multiplikatoren“ in den Organen des öffentlichen Lebens finden, die in Kontakt mit den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen stehen. So sollen die Ideen der Gesellschaft weiter verbreitet werden und ihre Überzeugungskraft für eine humane und tolerante Gesellschaft entfalten. Ausdrücklich wird an die Zivilcourage der Mitmenschen appelliert, die in der NS-Zeit so häufig unterdrückt wurde, weil sie konstitutiv zur Freiheit und zum bürgerschaftlichen Selbstverständnis gehört. Die Betonung der Aussöhnung in religiösen Kontexten unterstellt nicht selten missverständlich die Selbstaufgabe religiöser Überzeugungen. Daher ist zu betonen, dass die Gesellschaft *keineswegs einen religiösen und kirchlichen Indifferentismus fördern [wolle], sondern zur Toleranz und Achtung gegenüber der Religion des andern unter Bewahrung der eigenen Auffassung erziehen.*³¹

Die Satzung schränkt die Arbeit nicht auf das christlich-jüdische Gespräch ein, sondern hat durchaus auch andere religiöse und gesellschaftliche Gruppen im Blick. In der Praxis stand das Primat der christlich-jüdischen Zusammenarbeit jedoch niemals in Frage. Im Rahmen der gesellschaftspolitischen Arbeit der Gesellschaft stand dabei von Anfang an die Erziehungsarbeit an der Jugend im Vordergrund. Im Geschäftsbericht am 8. März 1951 heißt es: *Die Karlsruher Gesellschaft sieht in der pädagogischen Arbeit ihre wichtigste Aufgabe.* Insbesondere galt es, *die neuen Methoden der Gruppenerziehung und der Überwindung von Gruppenspannungen* bekannt zu machen und zu erproben. Zu diesem Zweck sollten Arbeitsgemeinschaften für Erzieher gegründet werden.³²

Überhaupt fand die wichtigste Arbeit der Gesellschaft zunächst in den Ausschüssen statt. Arbeitsausschüsse konnten vom Vorstand eingesetzt werden; sie waren dem Vorstand rechenschaftspflichtig. Der ebenfalls vom Vorstand ernannte Geschäftsführer gehörte jedem Ausschuss als Schriftführer an.³³

Als erster nahm ein Religionsausschuss seine Arbeit auf, angestoßen durch einen Vortrag über den Toleranzbegriff von Prof. Thieme aus Basel, der beim Koordinierungsrat als Berater in religiösen Angelegenheiten fungierte. Der Vorsitz wurde

³⁰ LKA 163.01, Nr. 1; in der geänderten Satzung von April 1961 ist die Zielsetzung der Gesellschaft deutlich gestrafft und entschärft: *Die Gesellschaft ist eine gemeinnützige Organisation. Ihre Aufgabe ist, Vorurteile und Mißverständnisse zu überwinden, die sich auf die Abstammung und die Religion des Mitmenschen gründen. Deshalb sucht sie das öffentliche und private Leben, vor allem der Jugenderziehung, im Sinne gegenseitiger Achtung unter Betonung der Würde des Menschen und im Geiste respektvoller Toleranz zu beeinflussen.*

³¹ So die Badischen Neuesten Nachrichten vom 10.3.51 unter Bezug auf den Bericht des Vorsitzenden (LKA 163.01, Nr. 1).

³² Protokoll der Mitgliederversammlung vom 8.3.51, TOP 2 (ebd., Nr. 1).

³³ Vgl. Satzung (ebd., Nr. 1).

Landgerichtsrat Dr. Kurt Emmerich, dem Vorsitzenden auch des Kuratoriums, übertragen. Als Ansprechpartner für die Schulungen zum Alten Testament werden die Pfarrkollegien und die Arbeitsgemeinschaft der Religionslehrer bezeichnet.³⁴ Des Weiteren stand, angeregt durch einen Vortrag von Prof. Caselmann, die Bildung eines Erziehungsausschusses auf der Agenda, der größtes Interesse auch seitens des Stadtschulamtes und der Lehrerverbände beanspruchen durfte.³⁵ Ein Vortrag Caselmanns über „Neue Wege zur Gemeinschaft durch die Schule“ in der Karlsruher Stadthalle wurde von 1300 Lehrern, Eltern und Studenten besucht.³⁶

Die Ausschussarbeit hat ihren Zweck in den Anfangsjahren der Gesellschaft zweifellos erfüllt. Doch die Arbeit in Ausschüssen war sehr zeitintensiv und musste darüber hinaus in unterschiedliche Gremien hinein kommuniziert werden. Das alles führte zu Reibungsverlusten und Ineffizienz, so dass man bei der Neufassung der Statuten 1960 auch auf die Ausschüsse verzichtete.

Die Arbeit und das Wesen der Gesellschaft sind stark durch ihre Organisationsform geprägt gewesen. Eine im deutschen Vereinsrecht merkwürdige Konstruktion ist das Kuratorium, das auf der Mitgliederversammlung am 8. März 1951 gewählt wurde. Das sollte aus *mindestens 21 und höchstens aus 50 Personen bestehen* und in seiner religiösen und sozialen Zusammensetzung einen repräsentativen Querschnitt aus der Bevölkerung abbilden. Gemeint ist damit, dass sich das Kuratorium nicht aus „persönlichen“ Mitgliedern, sondern aus Vertretern öffentlicher Einrichtungen zusammensetzen sollte. Als Aufgaben wurden für das Kuratorium die Wahl des Vorstandes, die Entgegennahme von Berichten über die Arbeit der Gesellschaft, Entgegennahme der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstands definiert (§ 16). Damit wurden die Rechte der Mitgliederversammlung deutlich eingeschränkt und auf eine Art „Hauptausschuss“ übertragen. Intendiert war aber wohl vor allem, eine kompetente Organisationsform zur Beratung des Vorstands bei seinen Arbeitsvorhaben zu erhalten. Die Etablierung eines Kuratoriums repräsentativer Persönlichkeiten entsprach den amerikanischen Vorstellungen, die nicht ignoriert werden konnten. Das Kuratorium sollte das eigentliche „Gravitationszentrum“ der Gesellschaft darstellen und auch dem Geschäftsführer Anweisungen für seine Arbeit geben. *Das Kuratorium soll die Spannungen zwischen den Religionen, zwischen Einheimischen und Flüchtlingen, etc. beobachten und von sich aus die nötigen Schritte zu ihrer Überwindung tun.*³⁷ Das Kuratorium wurde am 11. Juli 1951 unter Anwesenheit des Präsidenten der World Brotherhood, Dr. Everett R. Clinchy, und von Prof. Goslin von der Tennessee University förmlich „inauguriert“.³⁸ Mit Stand vom 25.11.1951 umfasste das Kuratorium 50 Mitglieder, darunter fünf Vertreter der Religionen, dreizehn Vertreter der Behörden, sechzehn Vertreter der Wirtschaft und Freien Berufe, sechs Vertreterinnen der Frauenausschüsse, drei Vertreter der Jugendverbände sowie der Gesamtvorstand der Gesellschaft, die Vorsitzenden der Ausschüsse und der Geschäftsführer.³⁹

Der Geschäftsbericht von 1951 nennt das Kuratorium folgerichtig *den beschließenden Rat der Gesellschaft, dessen Exekutivorgane der Vorstand und der Geschäfts-*

³⁴ Geschäftsbericht (Nr. 1) und Protokoll der Vorstandssitzung vom 8.2.1951 (ebd., Nr. 2).

³⁵ Protokoll der Mitgliederversammlung vom 8.3.51 (ebd., Nr. 1).

³⁶ Gedruckter Geschäftsbericht (ebd., Nr. 1)

³⁷ Protokoll der Vorstandssitzung vom 3.7.1950 (ebd., Nr. 2).

³⁸ Daten zum Tätigkeitsbericht (ebd., Nr. 6) sowie Protokoll der Vorstandssitzung vom 9. Juli 1951 (ebd., Nr. 2); Protokoll über die „Inauguration des Kuratoriums“ am 11.7.1951 (ebd., Nr. 5)

³⁹ Die Mitgliederliste des Kuratorium mit Stand 25.11.51 (ebd., Nr. 5).

*führer sind.*⁴⁰ Für diesen Zweck aber war das Kuratorium wiederum zu groß besetzt. Andererseits war das Quorum so niedrig angesetzt (ein Viertel der Stimmberechtigten), dass man wohl ohnehin bei den vielbeschäftigten Kuratoriumsmitgliedern nicht mit einer zahlreichen Teilnahme an den regelmäßig angesetzten Sitzungen rechnete. Vorsitzender des Kuratoriums war Landgerichtsrat Dr. Kurt Emmerich (1903-1976). Emmerich war seit Mai 1936 mit der evangelischen Theologin Gertrud Herrmann verheiratet, die wegen ihrer Beziehungen zu einem Juden vom Kirchengemeinderat Karlsruhe fristlos entlassen worden war. Nach Jahren des Exils in der Schweiz und in England kehrten beide 1947 nach Deutschland zurück; Trude Emmerich ging an die Odenwaldschule, während Kurt Emmerich, der auch ein theologisches Examen abgelegt hatte, sich vergeblich um eine Anstellung im kirchlichen Dienst bzw. in der theologischen Wissenschaft bemühte. Seine Rückkehr zur Justiz war also nur eine Notlösung, nachdem alle Versuche, in einem kirchlichen Aufgabengebiet Fuß zu fassen, fehlgeschlagen waren.⁴¹ Kurt Emmerich brachte in seine Arbeit in der Gesellschaft die ernüchternden Erfahrungen eines Remigranten mit jüdischen Wurzeln ein.

Die Einrichtung eines Kuratoriums hat sich offensichtlich nicht bewährt, vielleicht weil die Erwartungen an das ehrenamtlich tätige Kuratorium überspannt waren, vielleicht aber auch, weil die Organisationsform eines mit umfassenden Machtbefugnissen ausgestatteten Kuratoriums nicht den deutschen Gegebenheiten einer Vereinslösung entsprach. Mit der Satzungsänderung vom 20. April 1960 wurde das Kuratorium daher als Organ der Gesellschaft wieder gestrichen.

Zum Selbstverständnis der Gesellschaft für Christliche-Jüdische Zusammenarbeit gehörte es, Konzepte zur Lösung auf Intoleranz beruhender gesellschaftlicher Probleme zu entwickeln. Dem dienten alle Veranstaltungen der Gesellschaft. Etwa alle drei bis vier Monate wollte man mit einem repräsentativen Vortrag an die Öffentlichkeit treten. Klugerweise dachte man dabei von Anfang an daran, diese Vortragsveranstaltungen in Kooperation mit anderen Organisationen durchzuführen, der Katholischen und Evangelischen Arbeitsgemeinschaft (man würde heute von der Erwachsenenarbeit sprechen) oder dem Volksbildungsring (sprich Volkshochschule). Modern ausgedrückt heißt das, dass die eigene Präsenz der Sache wegen hinter der Nutzung von Synergieeffekten zurücktrat: weniger konkurrierende Veranstaltungen, dafür mehr Besucher. Die Zusammenarbeit sollte sich auf möglichst viele Institutionen erstrecken, vom Kino bis zum Frauenverein. Auch um ein gutes Verhältnis zu den Vertretern der Medien in Presse und Rundfunk war man bemüht, ja mehr noch, sie sollten in das Großprojekt der Aufklärungsarbeit gegen Intoleranz und Hass – oder positiv ausgedrückt: Im Geist der Brüderlichkeit – mit einbezogen werden.

Die Arbeit der Gesellschaft umfasste neben Vorträgen und den Fachseminaren besonders für Erzieher und Pädagogen auch Filmvorführungen (z.B. über Israel)⁴², Musikdarbietungen und in späteren Jahren die Vermittlung von Zeitzeugen, die den Holocaust überlebt hatten, zum Gespräch in den Schulen. Eine Besonderheit ist die Gründung einer Stiftung für die Betreuung der jüdischen Friedhöfe in Nordbaden.⁴³ In

⁴⁰ Gedruckter Geschäftsbericht (ebd., Nr. 1)

⁴¹ Vgl. Hilde Bitz, Gertrud Emmerich geb. Herrmann – eine vergessene Theologin der Badischen Landeskirche, in: Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte 6 (2012), 267-274.

⁴² In einem weiteren Sinne gehört dazu auch die im Geschäftsbericht vom 8.3.1951 erwähnte Protestaktion gegen den neuen Veit Harlan-Film (LKA 163.01, Nr. 1).

⁴³ Protokoll der Mitgliederversammlung vom 8.3.1951 (ebd., Nr. 1)

den 1960er Jahren wurden auch Reisen nach Israel in das Programm aufgenommen, die die Begegnung zwischen Jugendlichen beider Länder ermöglichen sollten.⁴⁴

Im Zentrum der Veranstaltungen steht bis heute die Woche der Brüderlichkeit, die stets zwischen Ende Februar und Ende März terminiert ist.⁴⁵ Die Einladungen zur Woche der Brüderlichkeit werden durch die Bronze „Gespräch“ geziert, ein Symbol für *das Wirken der drei Religionen im Dienst der Brüderlichkeit aus dem gleichen Glauben an Gott, den Vater aller Menschen*. Damit solle jedoch keineswegs einem Indifferentismus das Wort geredet werden, standen die Mitarbeitenden doch *fest in ihrem eigenen Glauben und haben dadurch Verständnis für andre Religionen*.⁴⁶ Um einer Instrumentalisierung in der Zeit des Kalten Krieges zu entgehen, verzichtete man bewusst auf tagespolitische Themen und gab der Woche eine deutlich kulturelle Ausrichtung. Auch wenn seit den 1960er Jahren immer wieder hochrangige Politiker zu Wort kamen, so geschah dies grundsätzlich in parteiübergreifender Weise.

Die erste Woche der Brüderlichkeit in Karlsruhe fand in bescheidenem Rahmen vom 19.-24. Februar 1951 statt.⁴⁷ Kooperationspartner und Veranstaltungsort war das Amerika-Haus Karlsruhe in der Kaiserstraße 142-144. Zentrale Veranstaltung war der Vortrag von Prof. Caselmann, Oberstudiendirektor am Pädagogischen Seminar Stuttgart, über „Brüderlichkeit als Erziehungsproblem“. Dieser Aufsehen erregende Vortrag sollte der Arbeit des noch zu gründenden Erziehungsausschusses einen fulminanten Auftakt bescheren. Ergänzt wurde das Programm durch Kunst- und Buchausstellungen, Buchvorstellungen, Filmvorführungen, Reportagen, Musikdarbietungen und Diskussionsrunden. Das außerordentlich vielseitige kulturelle „Beiprogramm“ zum Hauptvortrag sollte eines der wesentlichen Kennzeichen der „Woche der Brüderlichkeit“ bleiben. Die Liste der Festredner bei den Eröffnungsfeiern der Woche der Brüderlichkeit ist beeindruckend, weist sie doch führende Persönlichkeiten aus den Bereichen der Politik, der Kirchen, des Rechts und des Militärs sowie der Wissenschaft und Kultur aus.⁴⁸

Standen zunächst erzieherische Maßnahmen im Vordergrund, so gewannen bald theologische und politische Fragestellungen an Bedeutung. Eine Revision des christlichen Religionsunterrichts, die Überwindung des Antijudaismus in der Theologie und den Kirchen, die Anerkennung des Staates Israel, die Aussetzung der Verjährung von NS-Verbrechen und die seit Hermann Maas virulente Frage einer angemessenen „Wiedergutmachung“ an den Überlebenden des Holocaust⁴⁹ lassen sich ohne Weiteres in die Erfolgsbilanz der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit einbinden.

⁴⁴ Im Bericht über das Geschäftsjahr 1961 ist sowohl eine Pädagogenreise für Ende 1962/Anfang 1963 sowie für 1963 eine Jugendfahrt nach Israel angekündigt (ebd., Nr. 7).

⁴⁵ Vgl. dazu allg. den etwas provozierenden Artikel von Gabriele Kammerer, Die Woche der Brüderlichkeit im Spiegel der Presse, in: Christoph Münz / Rudolf W. Sirsch (Hgg.), „Wenn nicht ich, wer? Wenn nicht jetzt, wann?“ Zur gesellschaftspolitischen Bedeutung des Deutschen Koordinierungsrates der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit (DKR), Münster 2004, 189-197.

⁴⁶ Ansprache Bender auf der Mitgliederversammlung am 8.3.1951 (LKA Bestand 163.01, Nr. 1); vgl. dazu auch Kurt Witzendach, Über die Bronzeplastik „Das Gespräch“, in: Rückblick (wie Anm. 8).

⁴⁷ Programm in: Rückblick (wie Anm. 8). Kammerer, Woche der Brüderlichkeit (wie Anm. 45), 189, datiert den Beginn der Woche der Brüderlichkeit auf 1952.

⁴⁸ Eine Liste in Auswahl in: Rückblick (wie Anm. 8).

⁴⁹ Vgl. <http://www.kirchennetz.info/gcjk-ka/transfer/wir/geschichte.htm>. Zugriff vom 17.10.2005 (in: LKA 163.01, Nr. 1)

Die Arbeit der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit hat auch in die Evangelische Landeskirche in Baden hineingewirkt. Das ist nicht weiter verwunderlich, haben sich doch führende Repräsentanten der Evangelischen Kirche auch in der Gesellschaft engagiert. Die Entwicklungen in der Landeskirche gingen jedoch rasch ihre eigenen Wege. Von zentraler Bedeutung war hier der Studienkreis „Kirche und Israel“, der die Fragestellung des christlich-jüdischen Dialoges im Rahmen der Kirchenleitung neu formulierte. Auf dieser Grundlage hat die Evangelische Landeskirche in Baden sich seit 1972 wiederholt zu Fragen des Antijudaismus und zum Verhältnis zu Israel und zum Judentum geäußert. Ein Höhepunkt war zweifellos die Synodalerklärung „Christen und Juden“ vom 3. Mai 1984.⁵⁰ Wesentliche Einsichten der Synodalerklärung flossen in die Revisionen der Grundordnung der Landeskirche 2001 und 2007 ein. In § 69 der GO in der Fassung vom 26. April 2001 heißt es: *Die Landeskirche mit ihren Kirchenbezirken und Gemeinden bemüht sich um die Begegnung mit der Judenheit. Die Landeskirche ist darauf bedacht, in Gottesdienst und Unterricht, Lehre und Leben ihr erneuertes Verständnis des Volkes Israel als Gottes Volk wachzuhalten.*⁵¹ Und in der grundlegenden Neufassung der GO im Jahre 2007 heißt es in Art. 3: *Die Evangelische Landeskirche in Baden will im Glauben an Jesus Christus und im Gehorsam ihm gegenüber festhalten, was sie mit der Judenheit verbindet. Sie lebt aus der Verheißung, die zuerst an Israel ergangen ist, und bezeugt Gottes bleibende Erwählung Israels. Sie beugt sich unter die Schuld der Christenheit am Leiden des jüdischen Volkes und verurteilt alle Formen der Judenfeindlichkeit.*⁵² Weitergehend im Sinne einer aktiven Umsetzung fordert Art. 55 der GO: *Die Landeskirche ist darauf bedacht, in Gottesdienst und Unterricht, Lehre und Leben ihr Verständnis des Volkes Israel als Gottes Volk wach zu halten, wie es in Art. 3 niedergelegt ist.*⁵³ Hinzuweisen wäre etwa auch auf die Gestaltung der Gedenksteine für die deportierten jüdischen Mitbürger in der Gedenkstätte Neckarzimmern.⁵⁴

Hans Maaß, langjähriges Vorstandsmitglied der GCJZ, stellt am Schluss der Festschrift zum 50-jährigen Bestehen der Gesellschaft die Frage, ist „Christlich-Jüdische Zusammenarbeit“ noch zeitgemäß? Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass eine derartige Fragestellung ihre Gültigkeit auch mehr als zehn Jahre danach behalten hat und auch künftig behalten wird. Maaß bejahte seine Frage in zweifacher Weise. Zum einen bestehe eine tiefe Verpflichtung der christlichen Kirche gegenüber dem Judentum, weil das Christentum gegenüber dem Judentum vielfach schuldig geworden sei und noch immer erstaunliche Unkenntnis bestehe, die sich in der Verunglimpfung jüdischer religiöser Vorstellungen ausdrücke, zum anderen bestehe eine gemeinsame

⁵⁰ Verhandlungen der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden. Ordentliche Tagung vom 29. April bis 4. Mai 1984, Karlsruhe 1984, 256; zum Ganzen vgl. Hans Maaß, Ein historischer Schritt. 25 Jahre Synodalerklärung „Christen und Juden“, in: Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte 3 (2009), 247-257.

⁵¹ Gesetzes- und Verordnungsblatt der Evangelischen Landeskirche in Baden 5/2001 vom 30. Mai 2001, 77.

⁵² Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden, hrsg. vom Evang. Oberkirchenrat Karlsruhe, Karlsruhe 2008, 17.

⁵³ Ebd., 37.

⁵⁴ Vgl. Jürgen Stude, Das Mahnmal zur Erinnerung an die deportierten badischen Juden und Jüdinnen in Neckarzimmern, in: Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte 1 (2007), 279-287.

Verantwortung von Christen und Juden, weil eine Reihe gesellschaftlicher Probleme nur gemeinsam gelöst werden könnten.⁵⁵

Die Berechtigung und Notwendigkeit der Arbeit der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit wird auch dadurch nicht beeinträchtigt, dass darüber hinaus auch andere Wege, etwa der des christlich-jüdisch-islamischen Gesprächs, besritten werden müssen.

⁵⁵ Hans Maaß, „Christlich-Jüdische Zusammenarbeit“ noch zeitgemäß? Über gegenwärtige Herausforderungen und bleibende Aufgaben, in: Rückblick (wie Anm. 8).